

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2020  
der Stadt Norden**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>Allgemeine Vorbemerkungen</u></b>	<b>1</b>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<b><u>2</u></b>	<b><u>Grundsätzliche Feststellungen</u></b>	<b>3</b>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
	2.1.3 RICHTLINIEN UND DIENSTANWEISUNGEN	4
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	4
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	4
<b><u>3</u></b>	<b><u>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</u></b>	<b>5</b>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	5
	3.1.1 <u>Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)</u>	6
3.2	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	6
3.3	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	6
<b><u>4</u></b>	<b><u>Ausführung des Haushaltsplans</u></b>	<b>8</b>
	4.1 PLANVERGLEICH	8
	4.1.2 FINANZHAUSHALT	9
4.2	STELLENPLAN	10
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	10
4.4	KREDITE	10
<b><u>5</u></b>	<b><u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020</u></b>	<b>11</b>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	11
	5.1.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE	12
	5.1.2 STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	13
	5.1.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
	5.1.2.2 Auflösungserträge aus Sonderposten	13
	5.1.2.4 Privatrechtliche Entgelte	14
	5.1.2.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
	5.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14
	5.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge	14
	5.1.3 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	14
	5.1.4 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	15
	5.1.4.1 Aufwendungen für aktives Personal	15

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

5.1.4.2	Aufwendungen für Versorgung	17
5.1.4.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.4.4	Abschreibungen	17
5.1.4.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17
5.1.4.6	Transferaufwendungen	17
5.1.4.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
5.1.5	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	18
5.1.6	JAHRESERGEBNIS	18
<b>5.2</b>	<b>TEILERGEBNISRECHNUNGEN</b>	<b>18</b>
<b>5.3</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>18</b>
5.3.1	FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	20
5.3.2	FINANZMITTELBESTAND	20
5.3.3	ZAHLUNGSMITTELBESTAND	20
<b>5.4</b>	<b>TEILFINANZRECHNUNGEN</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Bilanz</b>	<b>22</b>
<b>6.1</b>	<b>AKTIVA</b>	<b>22</b>
6.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	23
6.1.1.1	Lizenzen	23
6.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24
6.1.2	SACHVERMÖGEN	24
6.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
6.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
6.1.2.3	Infrastrukturvermögen	28
6.1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31
6.1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31
6.1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	32
6.1.2.7	Vorräte	33
6.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33
6.1.3	FINANZVERMÖGEN	33
6.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34
6.1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	35
6.1.3.4	Ausleihungen	35
6.1.3.5	Wertpapiere	35
6.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	35
6.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	36
6.1.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	36
6.1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	37
<b>6.1.4</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>38</b>
<b>6.1.5</b>	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>38</b>
<b>6.2</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>39</b>
<b>6.2.3</b>	<b>NETTOPOSITION</b>	<b>40</b>
6.2.1.1	Reinvermögen	40
6.2.1.2	Rücklagen	40
6.2.1.3	Sollfehlbetrag/Jahresergebnis	41
6.2.1.4	Sonderposten	41
<b>6.2.4</b>	<b>SCHULDEN</b>	<b>43</b>
6.2.4.1	Geldschulden	44
6.2.4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	44
6.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44
6.2.4.4	Transferverbindlichkeiten	44
6.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	45
<b>6.2.5</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>45</b>

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

6.2.5.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	46
6.2.5.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen	46
6.2.5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47
6.2.5.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	47
6.2.5.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	47
6.2.5.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	48
6.2.5.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften & anhängiger Gerichtsverfahren	48
6.2.5.8	Andere Rückstellungen	48
<b>6.2.6</b>	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>48</b>
<b><u>7</u></b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>49</u></b>
7.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	49
7.2	ANLAGENÜBERSICHT	49
7.3	SCHULDENÜBERSICHT	49
7.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	49
7.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	49
<b><u>8</u></b>	<b><u>WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG</u></b>	<b><u>50</u></b>
8.1	EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“	50
8.2	WIRTSCHAFTBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH	51
8.2.1	JAHRESABSCHLUSS 2020	51
8.2.2	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020	52
<b><u>9</u></b>	<b><u>PRÜFUNGSERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN</u></b>	<b><u>53</u></b>
9.1	PRÜFUNG DES FACHDIENSTES 3.1	53
<b><u>10</u></b>	<b><u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b><u>54</u></b>
<b><u>11</u></b>	<b><u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)</u></b>	<b><u>55</u></b>
11.1	STEUERQUOTE	55
11.2	PERSONALINTENSITÄT	55
11.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	56
11.4	ZINSLASTQUOTE	56
11.5	REINVESTITIONSQUOTE	56
11.6	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	57
<b><u>12</u></b>	<b><u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b>	<b><u>58</u></b>
12.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	58
12.2	ZUSAMMENFASSUNG	59
12.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	59

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Norden wurde von den Prüferinnen Dipl.-Kauffr. Irmgard Löhring-Thiele und Dipl.-Kauffr. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 15. November 2021 bis zum 10. Januar 2022 statt.

Die Schwerpunktprüfung Fachdienst 3.1 ist am 3. Januar 2022 gestartet und wird voraussichtlich bis Ende Februar andauern. Hierüber wird ein gesonderter Prüfvermerk erstellt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### **1.4 Schlussbesprechung**

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird im Rahmen in einer Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister Herrn Florian Eiben, dem Ersten Stadtrat Herrn Marcus Aukskel sowie mit dem Leiter des Fachdienstes Finanzen Herrn Karlheinz Wilberts erörtert werden. Diese wird nach Abschluss der Schwerpunktprüfung stattfinden.

#### **1.5 Bekanntgabe dieses Berichts**

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab.

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

#### **1.6 Frühere Prüfungen**

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 06. Juli 2020 aufgestellt und am 03. November 2020 vom Stadtrat beschlossen, dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Den Jahresabschluss 2019 der Stadt Norden hat das Rechnungsprüfungsamt vom 12. August bis zum 25. September 2020 geprüft

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Stadt Norden wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

#### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten letztmalig unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „Mach Software“ (Version 1.84) der Firma Mach AG, 23558 Lübeck.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sie entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

Nach Feststellung des Prüfungsamtes sind die Regeln der doppischen Buchführung eingehalten worden

### 2.1.3 Richtlinien und Dienstanweisungen

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Norden wurde am 19. Februar 2010 erlassen und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss 2020 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und liegt dem Rat zur Beschlussfassung vor, dies entspricht dem derzeitigen Verfahrensstand in anderen Kommunen landesweit.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 02. November 2021 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigefügt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

**Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norden wirtschaftlich geführt wird.**

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Diese wurde dann am 24. Januar 2020 vom Landkreis Aurich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 31. Januar 2020 bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan lag vom 03. bis 11. Februar 2020 im Rathaus der Stadt Norden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung trat am 12. Februar 2020 in Kraft und beendete damit die vorläufige Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	48.787.650 €
ordentliche Aufwendungen	53.674.370 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.777.650 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.683.670 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.196.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.161.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.965.900 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.130.500 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-5.036.520 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	9.965.900 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.000.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	7.000.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	360%
Hebesatz der Grundsteuer B	390%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbetrag von über 4.886 T€ (inkl. dem außerordentlichen Ergebnis).

**Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norden reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.**

3.1.1 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	8.903.300 €
ordentliche Aufwendungen	8.803.300 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.052.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.481.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	437.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.467.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	588.500 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	3.351.700 €

Der Ergebnishaushalt für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ ist ausgeglichen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als Anlagen beizufügen, an denen die Stadt mit mehr als 50% beteiligt ist.

### 3.2 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügungen vom 24. Januar 2020 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam.

Bis zum 11. Februar 2020 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

### 3.4 Realsteuerhebesätze

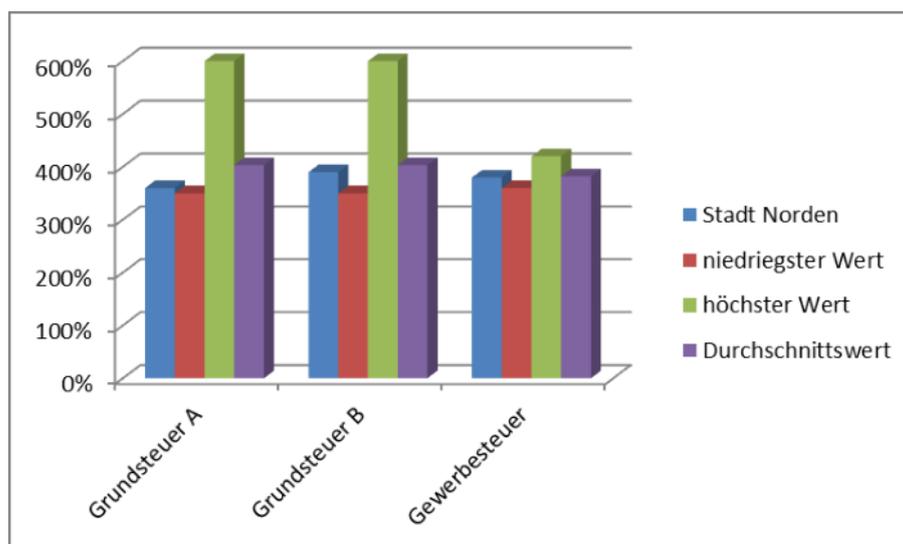
Die Realsteuerhebesätze wurden auch mit der Haushaltssatzung 2020 unverändert wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze			
	Stadt Norden 2018	Stadt Norden 2019	Stadt Norden 2020
Grundsteuer A	360%	360%	360%
Grundsteuer B	390%	390%	390%
Gewerbsteuer	380%	380%	380%

Wie im Vorjahresprüfbericht bereits festgestellt sind die Steuersätze der Stadt Norden zuletzt 2015 angehoben worden. Bereits zu diesem Zeitpunkt blieb man unterhalb des Landesdurchschnitts.

Der Landesdurchschnitt hat über die Jahre stetig zugenommen, sodass sich eine immer größere Abweichung zwischen den Hebesätzen der Stadt Norden und dem Landesdurchschnitt entwickelte. Im Jahr 2019 ist die Abweichung der Realsteuerhebesätze der Stadt Norden auf 28% im Bereich Grundsteuer A, sowie je 20% in den beiden anderen Bereichen angewachsen.

Aufgrund dieser deutlichen Abweichung macht es Sinn, die Realsteuerhebesätze einem regionalen Vergleich zu unterziehen.



Die vorstehende Grafik zeigt das Verhältnis im Kreisgebiet. Dabei ist festzustellen, dass die Stadt Norden nicht nur in allen drei Werten unterhalb des Durchschnittswertes bleibt, sondern auch - insbesondere im Bereich der Grundsteuer A - sich nah am niedrigsten Wert befindet.

Im Verlauf der Prüfung hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B um jeweils 60% beschlossen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist die damit verbundene Stabilisierung der Ertrags- und Finanzkraft der Stadt Norden – insbesondere im Hinblick auf die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§111 NKomVG) – sehr zu begrüßen.

Einer langfristigen Schwächung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Norden wird dadurch entgegengewirkt.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52f KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

<b>Ergebnishaushalt 2020</b>			
	<b>Plan in €</b>	<b>Ausführung in €</b>	<b>Differenz in €</b>
Ordentliche Erträge	48.787.650,00	48.596.840,69	-190.809,31
Ordentliche Aufwendungen	53.674.370,00	54.149.124,65	474.754,65
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.886.720,00</b>	<b>-5.552.283,96</b>	<b>-665.563,96</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	158.185,60	158.185,60
Außerordentliche Aufwend.	0,00	34.933,64	34.933,64
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>123.251,96</b>	<b>123.251,96</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.886.720,00</b>	<b>-5.429.032,00</b>	<b>-542.312,00</b>

Im Jahr 2020 wird das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von -5.429.032 € (Vorjahr: 2.384.514,69 €) abgeschlossen.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2020 eine Ergebnisverschlechterung von gut einer ½ Mio € dar.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 190.809 € (0,4 %) unter dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz wurde um 474.755 € (0,9 %) überschritten.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2020				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut in €	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.777.650,00	46.515.749,21	-261.900,79	-0,56%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.683.670,00	49.599.058,88	-1.084.611,12	-2,14%
<b>Saldo</b>	<b>-3.906.020,00</b>	<b>-3.083.309,67</b>	<b>822.710,33</b>	<b>-21,06%</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.196.000,00	2.068.946,67	872.946,67	72,99%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.161.900,00	9.318.642,73	-1.843.257,27	-16,51%
<b>Saldo</b>	<b>-9.965.900,00</b>	<b>-7.249.696,06</b>	<b>2.716.203,94</b>	<b>-27,25%</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss</b>	<b>-13.871.920,00</b>	<b>-10.333.005,73</b>	<b>3.538.914,27</b>	<b>-26%</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.965.900,00	4.834.800,00	-5.131.100,00	-51,49%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.130.500,00	863.001,48	-267.498,52	-23,66%
<b>Saldo</b>	<b>8.835.400,00</b>	<b>3.971.798,52</b>	<b>-4.863.601,48</b>	<b>-55,05%</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-5.036.520,00</b>	<b>-6.361.207,21</b>	<b>-1.324.687,21</b>	<b>26,30%</b>
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	4.689.522,37	-4.689.522,37	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	4.594.185,14	-4.594.185,14	
<b>Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>-5.036.520,00</b>	<b>-6.265.869,98</b>	<b>-1.229.349,98 €</b>	<b>24,41%</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	13.869.719,98	13.869.719,98	0,00	0,00%
<b>Endbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>8.833.199,98</b>	<b>7.603.850,00</b>	<b>-1.229.349,98</b>	<b>-13,92%</b>

Bei den Einzahlungen aus Investitionen sind keine Kassenreste enthalten. Bei den Auszahlungen sind Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.367.051,72 € enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung 2020 wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 6.265.869,98 € und einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 7.603.850 € abgeschlossen.

In der Finanzrechnung 2020 ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 261.901 € und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.084.611 € eine Liquiditätsverbesserung von 822.710 €.

Als Saldo aus den Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 872.947 € und Minderauszahlungen von 1.843.257 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.716.204 €.

## 4.2 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft (§ 107 Abs. 3 i.V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Über die Jahre 2018, 2019 und 2020 zeigt der Personalbestand der Stadt folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2018	davon am 30.06.2018 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2019	davon am 30.06.2019 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2020	davon am 30.06.2020 besetzt
Beamte	32,00	26,00	32,00	28,00	32,00	26,00
Tarifl. Beschäftigte	132,20	123,80	133,70	122,70	137,10	134,10
Soziale Betriebe	55,00	52,60	55,00	52,30	55,00	55,00
<b>Insgesamt</b>	<b>219,20</b>	<b>202,40</b>	<b>220,70</b>	<b>203,00</b>	<b>224,10</b>	<b>215,10</b>
Nachwuchskräfte *	10	7	11	7	14	12

## 4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Für in 2020 nicht zur Ausführung gelangte Unterhaltungsmaßnahmen wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 680.424 ,72 €(inklusive übertragener, zweckgebundener Erträge bzw. zweckgebundener Einzahlungen) im Ergebnishaushalt sowie 12.061.857,26 € im Finanzhaushalt (zur Übertragung nach 2021) gebildet.

Auf die ausführliche Darstellung im Rechenschaftsbericht (Seiten 15 – 25) wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß des Umsetzungsbeschluss´ des Rates vom 26. Juni 2019 wurden Haushaltsreste erstmalig deutlich reduziert. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Bereich der Aufwendungen im Ergebnishaushalt gab es im Berichtszeitraum keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Im Bereich des Finanzhaushaltes entstanden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 691.014,89 €, davon wurden 5.498,58 € für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung dem Rat zur Kenntnis gegeben. Den verbliebenen 685.516,31 € hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2020 die Zustimmung erteilt.

## 4.4 Kredite

Die vom Stadtrat am 03. Dezember 2019 beschlossene Haushaltssatzung 2020 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 9.965900 € vor. Für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ wurde in der Haushaltssatzung der Betrag in diesem Bereich auf 4.400.000 € festgesetzt.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

Ergebnisrechnung 2020				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushalts-jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	33.460.614,43	22.966.110,11	28.585.000,00	-5.618.889,89
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.479.351,55	14.126.316,27	8.696.600,00	5.429.716,27
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.072.751,42	2.058.335,47	2.005.100,00	53.235,47
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.497.188,17	6.462.937,03	6.486.100,00	-23.162,97
6. privatrechtliche Entgelte	736.520,09	747.510,28	670.150,00	77.360,28
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	637.415,68	642.069,43	702.500,00	-60.430,57
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	184.622,28	75.419,27	56.400,00	19.019,27
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.783.692,86	1.518.142,83	1.585.800,00	-67.657,17
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>55.852.156,48</b>	<b>48.596.840,69</b>	<b>48.787.650,00</b>	<b>-190.809,31</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	13.958.028,14	15.235.404,61	14.112.290,00	1.123.114,61
14. Aufwendungen für Versorgung	219.320,82	223.643,81	219.300,00	4.343,81
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.126.484,99	11.110.883,47	9.937.150,00	1.173.733,47
16. Abschreibungen	3.338.728,34	3.127.992,86	2.990.700,00	137.292,86
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	405.393,38	383.888,69	613.000,00	-229.111,31
18. Transferaufwendungen	24.828.087,32	22.277.869,48	23.895.620,00	-1.617.750,52
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.709.739,45	1.789.441,73	1.906.310,00	-116.868,27
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>53.585.782,44</b>	<b>54.149.124,65</b>	<b>53.674.370,00</b>	<b>474.754,65</b>
<b>(+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.266.374,04</b>	<b>-5.552.283,96</b>	<b>-4.886.720,00</b>	<b>-665.563,96</b>
22. Außerordentliche Erträge	176.904,39	158.185,60	0,00	158.185,60
23. Außerordentliche Aufwendungen	58.763,74	34.933,64	0,00	34.933,64
24. Außerordentliches Ergebnis	118.140,65	123.251,96	0,00	123.251,96
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>2.384.514,69</b>	<b>-5.429.032,00</b>	<b>-4.886.720,00</b>	<b>-542.312,00</b>

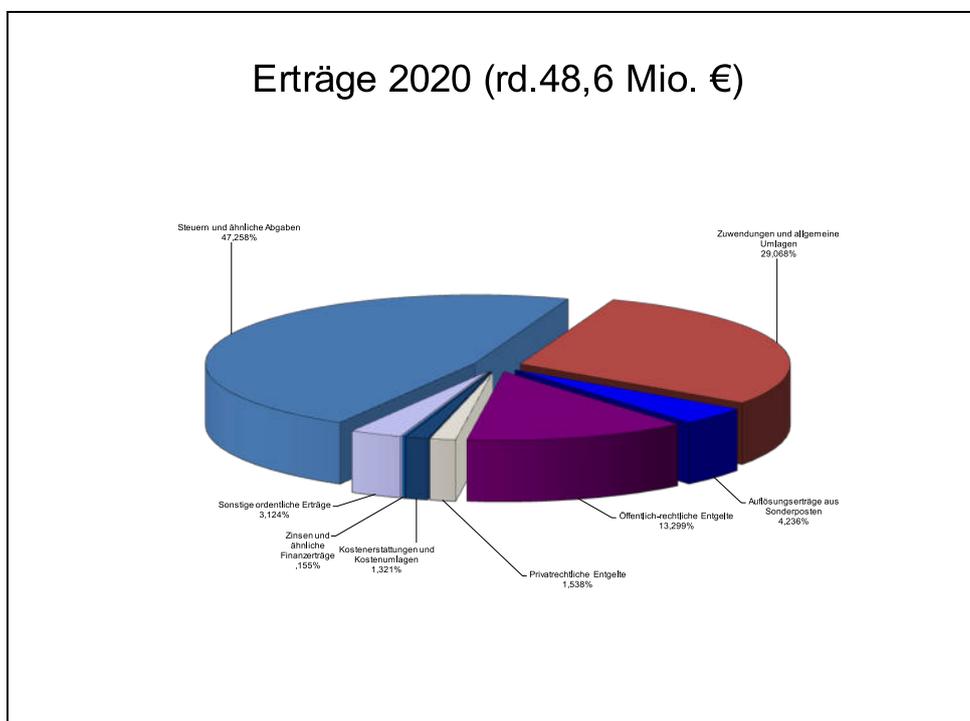
Die Ergebnisrechnung 2020 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 48,6 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 54,5 Mio. € einen Fehlbetrag von rd. 5,55 Mio. € im ordentlichen Ergebnis aus.

Das außerordentliche Ergebnis 2020 wird mit einem Überschuss von gut 123 T€ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

**Summa summarum weist die Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von knapp 5,43 Mio. € aus.**

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, dass der Einfluss von Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin stark ist.

Dennoch ist der Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben mit 47,26 % erstmalig unter die 50%-Marke gesunken. Gegenüber dem Vorjahr (59,9 %) stellt dies einen deutlich gesunkenen Anteil an den Erträgen dar.

Zum Jahresabschluss 2020 betragen die ordentlichen Erträge rund 48,6 Mio. €. In diesem Jahr ergibt sich erstmals gegenüber dem Vorjahr (55,85 Mio. €) eine Verringerung um knapp 7,26 Mio. €, das entspricht fast 13 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

### 5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, in der Kontengruppe 30, erfasst. Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerart	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr	
	in €	in €	in €	in %
Grundsteuer A	201.334,90	203.364,58	2.029,68	1,01%
Grundsteuer B	3.963.048,15	3.988.596,96	25.548,81	0,64%
Gewerbesteuer	16.834.601,01	7.072.412,79	-9.762.188,22	-57,99%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.427.355,00	7.963.516,00	-463.839,00	-5,50%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.990.503,00	2.140.619,00	150.116,00	7,54%
Vergnügungssteuer	1.006.492,34	493.299,07	-513.193,27	-50,99%
Hundesteuer	179.847,13	180.317,32	470,19	0,26%
Zweitwohnungssteuer	857.432,90	923.984,39	66.551,49	7,76%
<b>insgesamt</b>	<b>33.460.614,43</b>	<b>22.966.110,11</b>	<b>-10.494.504,32</b>	<b>-31,36%</b>

#### 5.1.2.1 *Zuwendungen und allgemeine Umlagen*

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu einem Zuwachs um rd. 3.647 T€ (34,80%) auf 14.126.316,27 €.

#### 5.1.2.2 *Auflösungserträge aus Sonderposten*

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Berichtszeitraum um rund 14,4 T€ gesunken. Das entspricht einem Prozentsatz von 0,7%

#### 5.1.2.3 *Öffentlich-rechtliche Entgelte*

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum sind diese Erträge um 0,53% auf 6.462.937,03 € gesunken.

#### **5.1.2.4 *Privatrechtliche Entgelte***

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Diese stiegen um knapp 11 T€, was einem Prozentsatz von 1,49 % entspricht.

#### **5.1.2.5 *Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen***

Im laufenden Geschäftsjahr gab es hier einen Zugang in Höhe von knapp 4,7 T€. Das entspricht einem Prozentsatz von 0,73%.

#### **5.1.2.6 *Zinsen und ähnliche Finanzerträge***

Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang der Erträge in Höhe von 59,15 %. Das entspricht einem absoluten Betrag von rd. 109,2 T€.

#### **5.1.2.7 *Sonstige ordentliche Erträge***

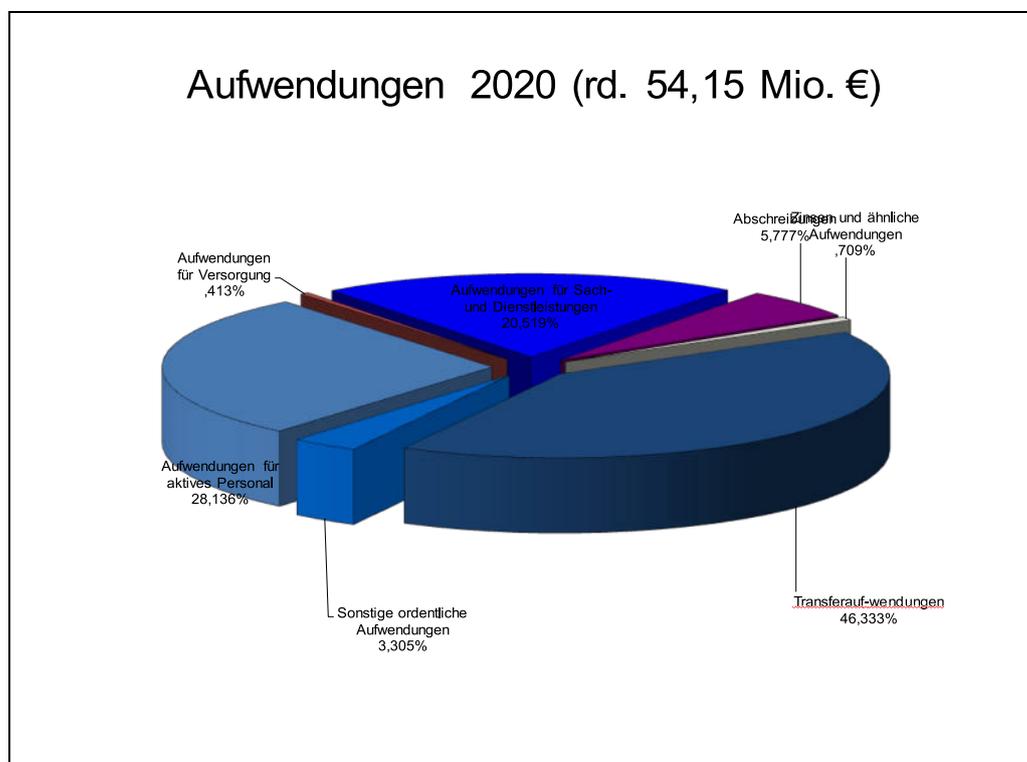
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend. Hier ist ein Rückgang von knapp 15 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was einem absoluten Betrag von rd. 265,6 T€ entspricht.

#### **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Für 2020 ergeben sich außerordentliche Erträge von gut 158 T€ (Vorjahr 177 T€). Das entspricht einem Rückgang in Höhe von knapp 11 %.

## 5.1.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bei der Verteilung der Aufwendungen bei den Aufwendungen auch in diesem Jahr beim aktiven Personal (28,14%), bei den Sach- und Dienstleistungen (20,52%) sowie bei den Transferaufwendungen (46,33 %) liegen.

Zum Jahresende 2020 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 54,15 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (53,59 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um rd. 1,05%.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Zahlungsanweisungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

### 5.1.4.1 **Aufwendungen für aktives Personal**

#### 5.1.4.1.1 **Personalaufwand**

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, und zwar Bezüge und Entgelte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

In 2020 sind folgende Aufwendungen für aktives Personal entstanden:

Personalaufwendungen	2020	2019	mehr (+) weniger (-)
Dienstaufwendungen Beamte	1.366.596,06 €	1.161.180,39 €	205.415,67 €
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	8.457.048,90 €	7.704.144,83 €	752.904,07 €
Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	- €	- €	- €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	1.265.629,31 €	1.238.308,91 €	27.320,40 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	549.815,76 €	528.832,15 €	20.983,61 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.663.243,32 €	1.548.405,38 €	114.837,94 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	300.283,81 €	297.410,82 €	2.872,99 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	1.670.863,00 €	1.610.700,00 €	60.163,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	- €	- €	- €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen	265.098,31 €	83.905,12 €	181.193,19 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden	- 79.530,05 €	4.461,36 €	- 83.991,41 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>15.459.048,42 €</b>	<b>14.177.348,96 €</b>	<b>1.281.699,46 €</b>
Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in %	<b>28,6%</b>	<b>26,1%</b>	<b>2,5%</b>
Kosten je Einwohner (25.000 Einwohner - Stand 31.12.2019)	<b>618,36 €</b>	<b>565,74 €</b>	<b>52,62 €</b>
Stellen je Tausend Einwohner (25.000 Einwohner - Stand 31.12.2019)	<b>8,96</b>	<b>8,80</b>	<b>0,16</b>

Der Personalaufwand entspricht 28,55 % (im Vorjahr rd. 26,05 %) der ordentlichen Aufwendungen. Umgerechnet je Einwohner sind die Kosten um knapp 53 € gestiegen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahl der Stadt kontinuierlich sinkt.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 sind die Personalaufwendungen um 1.281.699,46 € gestiegen, das entspricht 9,04 % (Vorjahr + 5,6 %).

#### Hinweis 1

**An dieser Stelle wird noch einmal auf die im November 2021 präsentierte Personalstudie verwiesen.**

**Um dem Anspruch, Personal als Ressource zu betrachten, gerecht zu werden, sollte nicht nur darauf geachtet werden, dass zahlenmäßig genügend Personal vorgehalten wird, sondern dass dieses auch gemäß einem konkret ausformulierten Anforderungsprofil auf ein stimmiges Leistungsniveau zurückgreift.**

**Zur Problemlösung wurde in der Studie deutlich, dass es notwendig ist, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Norden zu definieren und stetig weiterzuentwickeln.**

**Um mehr Transparenz in den kontinuierlich wachsenden Bereich der Personalaufwendungen zu bringen, scheint es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ratsam, eine Kosten-Leistungsrechnung in diesem Bereich zu implementieren.**

#### **5.1.4.2 Aufwendungen für Versorgung**

Unter der Position sind Aufwendungen in Höhe von 300.283,81 € für die Beihilfeumlage 2020 an die Niedersächsische Versorgungskasse gebucht.

#### **5.1.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In Jahre 2020 wurden für Sach- und Dienstleistungen rd. 11.111 T€ (Vorjahr 9.126 T€) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus ein Anstieg in Höhe von 1.984 T€ (21,74 %).

Stichproben haben ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen korrekt in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

#### **5.1.4.4 Abschreibungen**

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Im Vergleich zum Vorjahr (3.339 T€) ist diese Position um 210.735,48 € auf 3.127.992,86 € gesunken, das entspricht 6,31%.

#### **5.1.4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Auch in diesem Jahr sind die Zinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken, diesmal um 21.504,69 €, das entspricht einem Prozentsatz von 5,3 %.

#### **5.1.4.6 Transferaufwendungen**

Mit einer absoluten Höhe von 22.277.869,48 € liegt diese Position um 2.550.217,84 € niedriger als im Vorjahr.

#### 5.1.4.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Berichtszeitraum um knapp 78 T€ (4,66 %) auf 1.789.441,73 €.

#### 5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr sind die außerordentlichen Aufwendungen um 40,55% auf einen absoluten Betrag von 34.933,64 € gesunken.

#### 5.1.6 Jahresergebnis

Das ordentlichen Ergebnis von – 5.552 T€ (Vorjahr 2.266 T€) zuzüglich dem außerordentlichen Ergebnis 123 T€ (Vorjahr 118 T€) ergibt mit – 5.429 T€ (Vorjahr 2.385 T€) den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Ab.3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung **identisch** sind.

### 5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform.

Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	33.555.166,20	22.887.587,50	28.585.000,00	-5.697.412,50
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.382.689,16	14.172.992,09	8.696.600,00	5.476.392,09
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.562.988,35	6.347.733,94	6.486.100,00	-138.366,06
5. Privatrechtliche Entgelte	723.051,28	724.744,48	670.150,00	54.594,48
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	638.370,48	653.191,83	702.500,00	-49.308,17
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	168.039,74	72.702,72	56.400,00	16.302,72
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.869.931,56	1.656.796,65	1.580.900,00	75.896,65
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.900.236,77</b>	<b>46.515.749,21</b>	<b>46.777.650,00</b>	<b>-261.900,79</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	12.243.371,49	13.276.114,55	14.112.290,00	-836.175,45
12. Auszahlungen für Versorgung	224.389,48	185.697,52	219.300,00	-33.602,48
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	8.690.376,18	10.086.410,01	9.937.150,00	149.260,01
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	409.364,05	385.620,09	613.000,00	-227.379,91
15. Transferauszahlungen	24.828.284,65	24.011.576,72	23.895.620,00	115.956,72
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.739.408,83	1.653.639,99	1.906.310,00	-252.670,01
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.135.194,68</b>	<b>49.599.058,88</b>	<b>50.683.670,00</b>	<b>-1.084.611,12</b>
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.765.042,09	-3.083.309,67	-3.906.020,00	822.710,33
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	393.019,59	1.980.722,63	1.191.000,00	789.722,63
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	165.479,26	56.018,28	0,00	56.018,28
21. Veräußerung von Sachvermögen	68.317,50	29.235,92	100,00	29.135,92
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	4.573,89	2.969,84	4.900,00	-1.930,16
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>631.390,24</b>	<b>2.068.946,67</b>	<b>1.196.000,00</b>	<b>872.946,67</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	351.140,46	5.099.963,19	794.000,00	4.305.963,19
26. Baumaßnahmen	1.554.451,52	3.733.657,16	8.768.000,00	-5.034.342,84
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	682.137,56	723.512,33	954.500,00	-230.987,67
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-368.297,60	-363.166,81	34.200,00	-397.366,81
29. Aktivierbare Zuwendungen	52.037,96	124.676,86	586.200,00	-461.523,14
30. Sonstige Investitionstätigkeit	25.000,00	0,00	25.000,00	-25.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>2.296.469,90</b>	<b>9.318.642,73</b>	<b>11.161.900,00</b>	<b>-1.843.257,27</b>
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.665.079,66	-7.249.696,06	-9.965.900,00	2.716.203,94
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>4.099.962,43</b>	<b>-10.333.005,73</b>	<b>-13.871.920,00</b>	<b>3.538.914,27</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	23.666,66	4.834.800,00	9.965.900,00	-5.131.100,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.023.155,91	863.001,48	1.130.500,00	-267.498,52
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-999.489,25	3.971.798,52	8.835.400,00	-4.863.601,48
<b>37. Finanzmittelbestand</b>	<b>3.100.473,18</b>	<b>-6.361.207,21</b>	<b>-5.036.520,00</b>	<b>-1.324.687,21</b>
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.462.903,91	4.689.522,37	0,00	4.689.522,37
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.364.066,42	4.594.185,14	0,00	4.594.185,14
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>98.837,49</b>	<b>95.337,23</b>	<b>0,00</b>	<b>95.337,23</b>
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	10.670.409,31	13.869.719,98	0,00	13.869.719,98
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	13.869.719,98	7.603.850,00	-5.036.520,00	12.640.370,00

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar.

**Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein.**

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

### 5.3.1 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 13,872 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2020 tatsächlich mit einem **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 10,333 T€** ab.

### 5.3.2 Finanzmittelbestand

Gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem **negativen** Bestand von rd. 5,037 Mio € ausging, schließt das Haushaltsjahr 2020 schlechter mit einem **negativen** Finanzmittelbestand in Höhe von 6,361 Mio € ab und führt zu einer **Ergebnisverschlechterung von rd. 1,325 Mio €**.

### 5.3.3 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 7.603.850,- € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

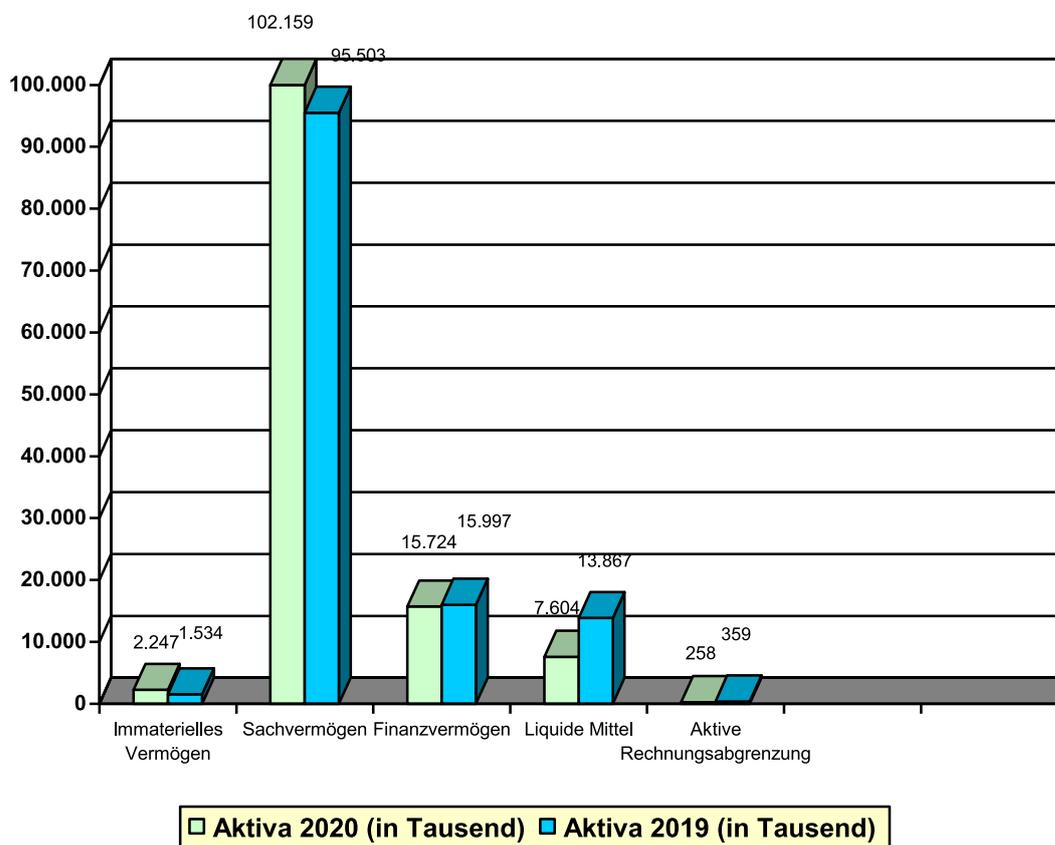
## 5.4 Teilfinanzrechnungen

Die fachbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der nach § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung entsprach den geltenden Bestimmungen.

In den Teil-Finanzrechnungen werden die Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 und 2 KomHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Sie bietet eine Übersicht über die laufenden bzw. in dem betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 6 Bilanz

### 6.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 127.991.674,29 € (Vorjahr: 127.262.218,10 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	Schlussbilanz 31.12.2019	Veränderung
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
1. Immaterielles Vermögen	<b>2.246.682,62</b>	1.534.323,46	712.359,16
2. Sachvermögen	<b>102.158.917,28</b>	95.502.942,22	6.655.975,06
3. Finanzvermögen	<b>15.724.236,07</b>	15.996.719,64	-272.483,57
4. Liquide Mittel	<b>7.603.850,00</b>	13.869.719,98	-6.265.869,98
5. Aktive RAP	<b>257.988,32</b>	358.512,80	-100.524,48
<b>Gesamt</b>	<b>127.991.674,29</b>	127.262.218,10	729.456,19

Das Gesamtvermögen hat sich um 729.456,19 € bzw. rd. 0,57% erhöht.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an immateriellem Vermögen (+712.359,16 €) und Sachvermögen (+6.655.975,06 €) ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norden wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

### 6.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst rd. 1,76 % (Vorjahr: 1,21 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Lizenzen	113.934,13	109.725,84	4.208,29
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.132.748,49	1.424.597,62	708.150,87
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.246.682,62</b>	<b>1.534.323,46</b>	<b>712.359,16</b>

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

#### 6.1.1.1 *Lizenzen*

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
109.725,84	43.660,08	0,00	39.451,79	0,00	113.934,13

Im Jahr 2020 erhöht sich der Bilanzposten um 4.208,29 €, da die Neuanschaffungen insgesamt höher als die planmäßigen Abschreibungen ausfielen. Angeschafft wurden neue Softwarelizenzen für den elektronischen Posteingang sowie die Buchhaltungssoftware Newsystem. Die Rechnungen der Zugänge wurden eingesehen. Es gab keine Beanstandungen.

**6.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
1.424.597,62	503.258,06	0,00	67.810,25	272.703,06	<b>2.132.748,49</b>

Der Buchwert der Bilanzposition erhöhte sich im Jahr 2020 um 708.150,87 €.

Die Zugänge an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 503.258,06 € stiegen gegenüber dem Vorjahr sehr stark an. Die Erhöhung der Zahlung pro Schüler erhöhte sich um 1400 %, da enorme Darlehen abgefragt wurden.

Neuzugänge bei den geleisteten Investitionszuweisungen gibt es 2020 nur durch Umbuchung von Zuschüssen für historischen Marktplatz II in Höhe von 272.703,06 €. Die geleisteten Zuschüsse werden mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschrieben.

**6.1.2 Sachvermögen**

Das Sachvermögen umfasst mit 102.158.917,28 € rd. 79,81 % (Vorjahr: 75,04 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>8.607.936,02</b>	7.898.540,22	709.395,80
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>43.882.727,70</b>	39.248.680,62	4.634.047,08
Infrastrukturvermögen	<b>43.773.502,35</b>	43.962.987,90	-189.485,55
Bauten auf fremden Grundstücken	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>38.579,96</b>	38.732,79	-152,83
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	<b>1.442.624,20</b>	1.254.660,61	187.963,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	<b>1.881.859,30</b>	1.953.354,12	-71.494,82
Vorräte	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>2.531.687,75</b>	1.145.985,96	1.385.701,79
<b>Sachvermögen</b>	<b>102.158.917,28</b>	<b>95.502.942,22</b>	<b>6.655.975,06</b>

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2020 ließen sich alle auf der Grundlage der Buchhaltung nachvollziehen. Die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

### 6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Grünflächen und Erholungsflächen	3.972.909,80	3.665.764,00	307.145,80
Ackerland, landwirtschaftliche Flächen	0,00	0,00	0,00
sonstige umbaute Grundstücke	4.635.026,22	4.232.776,22	402.250,00
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>8.607.936,02</b>	<b>7.898.540,22</b>	<b>709.395,80</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden.

Die Stadt Norden untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke erhöhte sich von 7.898.540,22 € um 709.395,80 € (+8,98 %) auf 8.607.936,02 €.

#### 6.1.2.1.1 Grünflächen

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
3.665.764,00	307.145,80	0,00	0,00	0,00	<b>3.972.909,80</b>

Der Bilanzwert hat sich durch Grundstückskäufe von der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Norden-Ost erhöht.

#### 6.1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt Norden besitzt kein Ackerland.

#### 6.1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
4.232.776,22	429.652,50	27.457,50	0,00	55,00	<b>4.635.026,22</b>

Der Bilanzwert erhöhte sich von 4.232.766,22 € um 402.250,00 € (+9,5 %) auf 4.635.026,22 €.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Leegemoor. Angekauft wurden Flächen im Kibitznesterweg.

### 6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Grund- und Bodenwerte		
	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Wohnbauten	1.485.189,26	1.485.189,26	0,00
soziale Einrichtungen	1.379.423,55	1.379.423,55	0,00
Schulen	2.258.499,41	2.258.499,41	0,00
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.442.725,48	1.442.725,48	0,00
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	42.961,30	42.961,30	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.201.497,35	583.374,91	2.618.122,44
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>9.810.296,35</b>	<b>7.192.173,91</b>	<b>2.618.122,44</b>

In der Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei dem diesbezüglichen Vermögen der Stadt Norden handelt es sich um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude). Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, welche neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Es wurden 2020 der Grund und Boden des Doornkaatgeländes erworben (2.618.122,44 €).

Bilanzwerte	Gebäudewerte		
	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Wohnbauten	1.157.952,70	1.175.593,72	-17.641,02
soziale Einrichtungen	2.536.155,11	2.598.995,40	-62.840,29
Schulen	19.623.932,96	19.763.533,64	-139.600,68
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	2.346.711,80	2.260.887,96	85.823,84
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.839.204,44	4.219.512,62	619.691,82
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.568.474,34	2.037.983,37	1.530.490,97
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>34.072.431,35</b>	<b>32.056.506,71</b>	<b>2.015.924,64</b>

Der Wert der gemeindlichen Immobilien erhöhte sich von 32.056.506,71 € um 2.015.924,64 € (+6,29 %) auf nunmehr 34.072.431,35 €.

## 6.1.2.2.1 Wohnbauten

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
Grund und Boden					
1.485.189,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.485.189,26
Gebäude und Aufbauten					
1.175.593,72	0,00	0,00	17.641,02	0,00	1.157.952,70
<b>2.660.782,98 €</b>			<b>insgesamt</b>		<b>2.643.141,96 €</b>

Der Bilanzwert Wohnbauten reduzierte sich von 2.660.782,98 € um die Abschreibung in Höhe von 17.641,02 € (-0,66 %) auf 2.643.196,96 €. Zu- und Abgänge gab es keine.

## 6.1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
Grund und Boden					
1.379.423,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.379.423,55
Gebäude und Aufbauten					
2.598.995,40	0,00	0,00	62.840,29	0,00	2.536.155,11
<b>3.978.418,95 €</b>			<b>insgesamt</b>		<b>3.915.578,66 €</b>

Der Bilanzwert Soziale Einrichtungen verringert sich von 3.978.418,95 € um 62.840,29 € (-1,58 %) auf 3.915.578,66 €. Die Reduzierung entspricht der linearen Abschreibung für die Gebäude und Aufbauten. Zugänge gab es 2020 nicht.

## 6.1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
Grund und Boden					
1.442.725,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.442.725,48
Gebäude und Aufbauten					
2.260.887,96	0,00	0,00	60.716,71	146.540,55	2.346.711,80
<b>3.703.613,44 €</b>			<b>insgesamt</b>		<b>3.789.437,28 €</b>

Der Bilanzwert Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen erhöhte sich von 3.703.613,44 € um 85.823,84 € (+2,32 %) auf 3.789.437,28 €. Der Wert erhöhte sich durch Zugänge beim Heimatmuseum im Rahmen des Historischen Marktes.

## 6.1.2.2.4 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
Grund und Boden					
42.961,30	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>42.961,30</b>
Gebäude und Aufbauten					
4.219.512,62	6.762,29	0,00	92.785,02	705.714,55	<b>4.839.204,44</b>
<b>4.262.473,92 €</b>			<b>insgesamt</b>		<b>4.882.165,74 €</b>

Der Bilanzwert erhöhte sich um die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Leybucht um 612.929,53 € (+14,38 %) auf 4.882.165,74 €.

## 6.1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
Grund und Boden					
583.374,91	111,44	0,00	0,00	2.618.011,00	<b>3.201.497,35</b>
Gebäude und Aufbauten					
2.037.983,37	1.632.450,34	0,00	127.823,18	25.863,81	<b>3.568.474,34</b>
<b>2.621.358,28 €</b>			<b>insgesamt</b>		<b>6.769.971,69 €</b>

Der Bilanzwert sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude erhöht sich um 4.148.613,41 € (+158,26%) auf 6.769.971,69 €.

Der enorme Zugang erfolgte durch den Kauf des Grundstücks sowie der Gebäude des Doornkaatgeländes. 2020 wurde auch das neue Beleuchtungssystem im Rathaus fertiggestellt und aktiviert.

## 6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 43.773.502,35 € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 34,34 % (Vorjahr: rd. 34,55 %) aller Vermögenswerte der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	<b>24.958.830,78</b>	24.948.593,18	10.237,60
Brücken und Tunnel	<b>2.958.909,07</b>	3.024.201,15	-65.292,08
Grund und Boden Entwässerung	<b>12.121,71</b>	12.121,71	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	<b>15.012.451,43</b>	15.118.509,13	-106.057,70
Wasserbauliche Anlagen	<b>27.497,84</b>	30.095,86	-2.598,02
Grund und Boden Friedhöfe	<b>372.880,15</b>	372.880,15	0,00
Gebäude und Bauten Friedhöfe	<b>354.395,50</b>	370.699,45	-16.303,95
sonstige Bauten Infrastruktur	<b>76.415,87</b>	85.887,27	-9.471,40
<b>Sachvermögen</b>	<b>43.773.502,35</b>	<b>43.962.987,90</b>	<b>-189.485,55</b>

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringert sich von 43.962.987,90 € um 189.485,55 € (-0,43 %) auf 43.773.502,35 €. Die Bewertung des Straßenbauwerks erfolgte nach den Herstellungswerten.

Der Grund und Boden für „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ (372.880,15 €) sind gemäß den „Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2014“ gesondert ausgewiesen (Kontenarten 034 und 038).

#### 6.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
24.948.593,18	10.292,60	0,00	0,00	-55,00	<b>24.958.830,78</b>

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Wegeflächen einschließlich der Radwege und der Verkehrsbegleitflächen.

Der Bestand erhöhte sich nur gering (+10.273,60 €) durch Zugänge Tunnelstraße, Ekeler Gaste u.a.

#### 6.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
3.024.201,15	0,00	0,00	65.292,08	0,00	<b>2.958.909,07</b>

Der Bilanzwert verringerte sich um die Abschreibungen der Brücken und Tunnel um 65.292,08 € (-2,16 %) auf 2.958.909,07 €.

#### 6.1.2.3.3 Grund und Boden Entwässerung

Es gibt keine Veränderungen im Jahr 2020.

#### 6.1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
15.118.509,13	520.071,49	0,00	1.564.433,43	938.304,24	<b>15.012.451,43</b>

Der Bilanzwert verringert sich um 106.057,70 € (-0,7 %) auf 15.012.451,43 €. Die Investitionen für fertiggestellte Straßen erfolgten für: Looger Weg, Gewerbestraße, Norddeicher Landstraße, Marschweg wie die Zufahrt Feuerwehr Leybucht.

Straßenbeleuchtungen am Friedericussiel, Parkscheinautomaten sowie Entsorgungskosten für Wegebaumaßnahmen (Flurbereinigung Norden-Ost) werden als Zugänge 2020 aktiviert. Neuzugänge sowie Umbuchung wegen Fertigstellungen fallen zusammen nicht so hoch aus wie die Abschreibungen des gesamten Bestandes. Daher sinkt der Endbestand.

Ergänzend dazu sind die weiteren Ausführungen unter 6.2.5.3 (Rückstellung für Instandhaltungen) zu beachten.

#### 6.1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
30.095,86	0,00	0,00	2.598,02	0,00	<b>27.497,84</b>

Der Bilanzwert verringerte sich um die Abschreibungen der Wasserbaulichen Anlagen um 2.598,02 € (-8,63 %) auf 27.497,84 €.

#### 6.1.2.3.6 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen Grund und Boden

Es gibt keine Veränderungen im Jahr 2020.

#### 6.1.2.3.7 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen Gebäude und Aufbauten

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
370.699,45	0,00	0,00	16.303,95	0,00	<b>354.395,50</b>

Der Bilanzwert verringerte sich um die Afa in Höhe von 16.303,95 € (-4,4 %) auf 354.395,50 €.

#### 6.1.2.3.8 Sonstige Gebäude des Infrastrukturvermögens

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
85.887,27	0,00	0,00	9.471,40	0,00	<b>76.415,87</b>

Der Bilanzwert verringerte sich um die Abschreibungen der sonstigen Gebäude des Infrastrukturvermögens um 9.471,40 € (-11,02 %) auf 76.415,87 €.

#### 6.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
38.732,79	0,00	0,00	152,83	0,00	<b>38.579,96</b>

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Als Kunstgegenstand für die Stadt Norden ist die Skulptur am Kreisel Altes Rathaus erfasst. Dies ist „kulturhistorische Kunst“ und unterliegt keinem Wertverlust. Dahingegen wird als Kunstdenkmal („Gebrauchskunst“) ein Denkmal in Leybucht erfasst, das einem Werteverzehr unterliegt.

Der Wert der städtischen Kunstgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr gering um 152,83 € verändert (Afa) auf 38.579,96 €.

#### 6.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
1.254.660,61	284.174,36	0,00	96.210,77	0,00	<b>1.442.624,20</b>

Diese Bilanzposition erhöht sich 2020 um 187.963,59 € (+14,98 %). Erfasst sind hier insbesondere Fahrzeuge der Feuerwehr, auch Bootsanhänger. Drei Zugänge bei Fahrzeugen 2020 der Feuerwehr in Höhe von 276.986,86 € bewirken den starken Anstieg.

Der Bestand setzt sich zum Jahresende 2020 aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

	<b>in €</b>
Maschinen und technische Anlagen	46.539,66
Fahrzeuge	1.396.084,54
<b>Summe</b>	<b>1.442.624,20</b>

Im Bereich Maschinen und technische Anlagen wurden keine Neuanschaffungen getätigt. Erfasst sind hier Parkscheinautomaten, eine Kehrmachine, u.a. Die planmäßigen Abschreibungen für diesen Bereich beliefen sich auf 12.155,92 €.

#### **6.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	AfA in €	Umbuchung in €	31.12.2020 in €
1.953.354,12	308.979,75	1.778,42	389.544,49	10.848,34	<b>1.881.859,30</b>

Neben den Betriebsvorrichtungen (Schaukästen, Telefonanlagen, Klimaanlage etc.) gehören die sonstige Schulausstattung, Werkzeug/Geräte, Betriebsgeräte, Betriebsausstattung etc. zur Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“.

Besondere Zugänge sind Container Wohnmobilparkplatz Norddeich, Küche für das Dorfgemeinschaftshaus in Leybucht und eine Tragkraftspritze für das Feuerwehrhaus in Leybucht.

Der Endbestand setzt sich zum Jahresende 2020 aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

	<b>in €</b>
Betriebsvorrichtungen	49.873,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.791.943,94
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	40.041,72
<b>Summe</b>	<b>1.881.859,30</b>

### 6.1.2.7 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren. Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden auch in der Schlussbilanz keine „Vorräte“ bilanziert. Es waren keine bilanzierungsfähigen Werte vorhanden.

### 6.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dem Bilanzposten „Anlagen im Bau“ werden grundsätzlich die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Diese umfassen bei der Stadt Norden unterschiedliche Projekte. Gezahlte Rechnungen werden bis zur Inbetriebnahme der Anlage gesammelt. Danach erfolgt die Erfassung als Anlage und die Abschreibung.

2020 wurde das Feuerwehrhaus in Leybucht in Betrieb genommen sowie weitere Anlagen fertiggestellt. Diese lassen sich dem Anhang S. 3 entnehmen.

Durch das Projekt „historische Altstadt“ ergeben sich Umbuchungen auf Anlagekonten. Einige nicht fertiggestellt Projekte sind als Anlagen im Bau erfasst; die mit den höchsten Summen sind Stadtumbau West Doornkaat, Dorfgemeinschaftshaus Leybucht u.a.

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Hochbaumaßnahmen	<b>1.604.062,60</b>	772.984,29	831.078,31
Tiefbaumaßnahmen	<b>893.623,87</b>	122.920,75	770.703,12
sonstige Baumaßnahmen	<b>34.001,28</b>	250.080,92	-216.079,64
<b>Sachvermögen</b>	<b>2.531.687,75</b>	<b>1.145.985,96</b>	<b>1.385.701,79</b>

Eine genaue Auflistung der in Inbetriebnahme von Anlagen im Bau und von noch im Bau befindlichen Anlagen befindet sich im Anhang.

### 6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 12,28 % (Vorjahr: 12,57 %) der Bilanzsumme der Gemeinde. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.037.859,25	14.437.859,25	-400.000,00
Beteiligungen	14.431,81	14.431,81	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	122.496,84	122.496,84	0,00
Ausleihungen	32.810,08	35.779,92	-2.969,84
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentl.-rechtl. Forderungen	767.363,58	525.678,07	241.685,51
Forderungen aus Transferleistungen	12.550,02	128.339,99	-115.789,97
sonst. privatrechtliche Forderungen	138.444,28	175.069,14	-36.624,86
sonstige Vermögensgegenstände	598.280,21	557.064,62	41.215,59
<b>Finanzvermögen</b>	<b>15.724.236,07</b>	<b>15.996.719,64</b>	<b>-272.483,57</b>

Der Wert des Finanzvermögens verringerte sich um 272.483,57 € (-1,7 %) auf 15.724.236,07 €. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

### 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2020 in €
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (100%ige Tochter)	14.437.859,25	0,00	400.000,00	14.037.859,25
<b>Anteile an verb. Untern.</b>	<b>14.437.859,25</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>14.037.859,25</b>

Unter dieser Position sind Anteile an privatrechtlichen Gesellschaften angesetzt, die von der Stadt Norden in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen.

Der Beteiligungswert an der Wirtschaftsbetriebe GmbH reduziert sich um die 3. Rate für die Rückzahlung der Kapitalstärkung aus 2014 (Ratsbeschluss vom 09. Dezember 2014). Die Restzahlung von 149 T€ erfolgt 2021.

### 6.1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2020 in €
Behindertenhilfe Norden gGmbH	6.050,00	0,00	0,00	6.050,00
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	800,00	0,00	0,00	800,00
Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Anteile Theelacht	81,81	0,00	0,00	81,81
<b>Beteiligungen</b>	<b>14.431,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.431,81</b>

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt. Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen An-

forderungen wie bei „Anteile(n) an verbundenen Unternehmen“. Änderungen im Jahr 2020 haben sich nicht ergeben.

### 6.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die unselbständigen Stiftungen. Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2020 in €
Verwahrgelass Stadt Norden/Sparbuch und Sparbrief	22.496,84	0,00	0,00	22.496,84
Kapitaleinlage Eigenbetrieb TDN	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
<b>Sondervermögen</b>	<b>122.496,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.496,84</b>

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt. Es ergaben sich keine Änderungen.

### 6.1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2020 in €
Darlehen	35.779,92	2.678,58	5.648,42	32.810,08
<b>Ausleihungen</b>	<b>35.779,92</b>	<b>2.678,58</b>	<b>5.648,42</b>	<b>32.810,08</b>

Der Buchwert der Bilanzposition verringerte sich im Jahr 2020 um 2.969,84 € auf nunmehr 32.810,08 € (-8,3 %). Darin enthalten sind Ausleihungen für Wirtschaftsförderung (Darlehen) bzw. Arbeitgeberdarlehen und KfH-Darlehen.

### 6.1.3.5 Wertpapiere

Die Stadt Norden verfügt zum 31. Dezember 2020 nicht über Wertpapiere, die im Finanzvermögen auszuweisen sind.

### 6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Bis zum 31. Dezember 2020 waren Einzelwertberichtigungen in Höhe von 270.769,03 € (Vorjahr: 261.774,97 €) vorgenommen worden.

Die Pauschalwertberichtigung wird von 25 T€ auf 34 T€ erhöht. Nach Erfahrungswerten muss das Ausfallrisiko als prozentualer Anteil am Forderungsbestand bereinigt um jene Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden, beurteilt werden. Die Ausfallquote von 5% wird mit Erfahrungen in den letzten Jahren begründet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird genau aufgeschlüsselt.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2020 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	<b>364.905,23</b>	242.182,37	122.722,86
sonstige Forderungen	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<b>436.458,35</b>	308.495,70	127.962,65
Pauschalwertberichtigungen	<b>-34.000,00</b>	-25.000,00	-9.000,00
<b>öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>767.363,58</b>	<b>525.678,07</b>	<b>241.685,51</b>

Die Forderungen haben sich um 241.685,51 € (+45,98%) auf 767.363,58 € zum Ende des Jahres 2020 verringert.

### 6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Die Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr von 128.339,99 € um 115.789,97 € (-90,22 %) auf nunmehr 12.550,02 € reduziert.

### 6.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Stadt Norden erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Bis zum 31. Dezember 2020 waren Einzelwertberichtigungen in Höhe von 55.875,45 € (Vorjahr: 55.879,69 €) vorgenommen worden.

Der Bilanzposten gliedert sich Ende 2020 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	117.807,39	92.078,45	25.728,94
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	243,09	846,56	-603,47
übrige privatrechtliche Forderungen	20.393,80	82.144,13	-61.750,33
<b>Sonstige privat-rechtliche Forderungen</b>	<b>138.444,28</b>	<b>175.069,14</b>	<b>-36.624,86</b>

Das Volumen der privatrechtlichen Forderungen ist von insgesamt 175.069,14 € um 36.624,86 € (-20,92 %) auf 138.444,28 € gesunken.

### 6.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Nachgewiesen wird unter dieser Position die in der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für die Stadt Norden treuhänderisch verwaltete Versorgungskasse.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Rücklagen für aktive Beamte	177.415,15	170.195,56	7.219,59
Rücklagen für passive Beamte	420.865,06	386.655,31	34.209,75
übrige Vermögensgegenstände	0,00	213,75	-213,75
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>598.280,21</b>	<b>557.064,62</b>	<b>41.215,59</b>

Das Volumen der „Sonstige(n) Vermögensgegenstände“ wuchs um 41.215,59 € (+7,4 %) auf 598.280,21 €.

### 6.1.4 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen 2020 rd. 5,94 % (Vorjahr: 10,9 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 1230	<b>-285.242,37</b>	2.186.149,20	-2.471.391,57
Oldenburgische Landesbank, Konto 8609065100	<b>7.799.880,78</b>	11.646.284,73	-3.846.403,95
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 87619	<b>22.601,68</b>	3.901,66	18.700,02
Raiffeisen Volksbank eG, Konto 803000000	<b>58.084,89</b>	27.367,25	30.717,64
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 406	<b>7.528,62</b>	5.211,12	2.317,50
Barbestand	<b>996,40</b>	806,02	190,38
<b>liquide Mittel</b>	<b>7.603.850,00</b>	<b>13.869.719,98</b>	<b>-6.265.869,98</b>

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ verringerte sich zum Ende des Jahres 2020 von 13.869.719,98 € um 6.265.869,98 € (-45,18 %) auf 7.603.850,00 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Der Bestand der Liquiditätskredite beläuft sich auf 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2020 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 überein.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt.

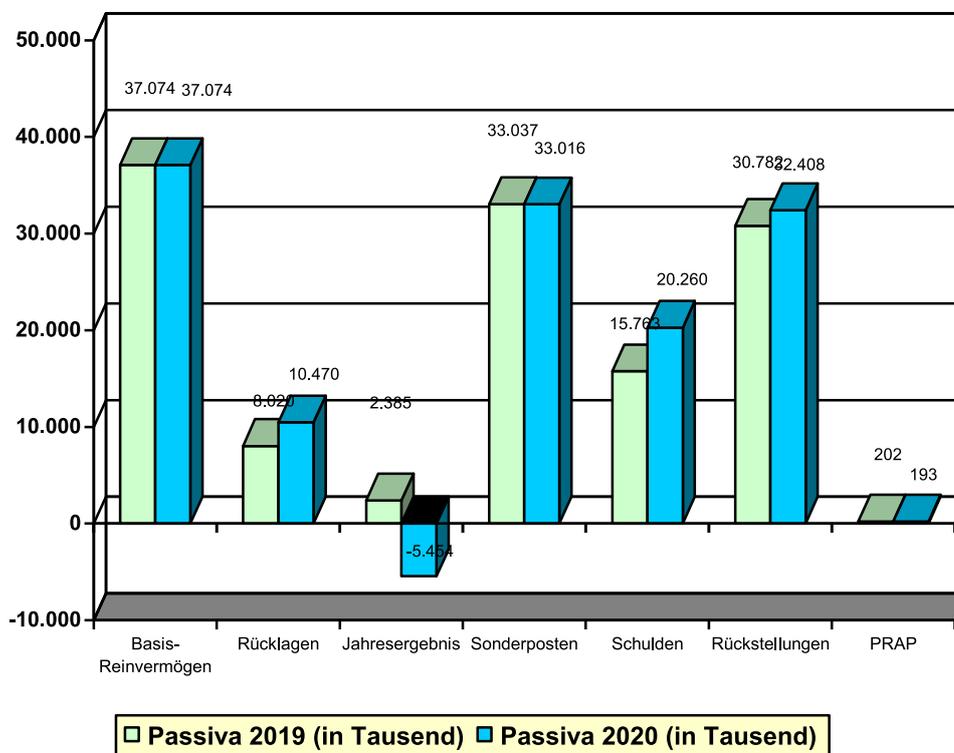
### 6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie die Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse als auch Versicherungen sind, da es keinen Aufwand für das Jahr 2020 darstellt, zeitlich abzugrenzen.

Die zum Jahresbeginn 2020 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß aufgelöst und in den laufenden Aufwand des Jahres 2020 einbezogen.

Dieser Bilanzposten verringerte sich um 100.524,48 € auf 257.988,32€.

## 6.2 Passiva



Die Bilanzsumme hat sich um 729.456,19 € auf 127.991.674,29 € (Vorjahr: 127.262.218,10 €) erhöht (+0,57 %). In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2020 in €	Schlussbilanz 31.12.2019 in €	Veränderung in €
1. Nettoposition	<b>75.130.848,66</b>	80.514.858,52	-5.384.009,86
1.1 Basis-Reinvermögen	<b>37.073.634,16</b>	37.073.634,16	0,00
1.2 Rücklagen	<b>10.470.306,54</b>	8.019.666,70	2.450.639,84
1.3 Jahresergebnis	<b>-5.429.032,00</b>	2.384.514,69	-7.813.546,69
1.4 Sonderposten	<b>33.015.939,96</b>	33.037.042,97	-21.103,01
2. Schulden	<b>20.259.747,05</b>	15.763.360,46	4.496.386,59
3. Rückstellungen	<b>32.408.033,62</b>	30.782.425,50	1.625.608,12
4. Passive RAP	<b>193.044,96</b>	201.573,62	-8.528,66
<b>Gesamt</b>	<b>127.991.674,29</b>	<b>127.262.218,10</b>	<b>729.456,19</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 6.2.3 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 75.130.848,65 € rd. 58,7 % (Vorjahr: 63,27 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden.

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Basis-Reinvermögen	<b>37.073.634,16</b>	37.073.634,16	0,00
Rücklagen	<b>10.470.306,54</b>	8.019.666,70	2.450.639,84
Jahresergebnis	<b>-5.429.032,00</b>	2.384.514,69	-7.813.546,69
Sonderposten für Investitionszuweisungen	<b>27.086.333,70</b>	27.309.527,80	-223.194,10
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	<b>4.331.859,58</b>	4.826.401,33	-494.541,75
Sonstige Sonderposten	<b>1.597.746,68</b>	901.113,84	696.632,84
<b>Nettoposition</b>	<b>75.130.848,66</b>	<b>80.514.858,52</b>	<b>-5.384.009,86</b>

Die Nettoposition verringert sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 5.384.009,86 € (-6,69 %) auf 75.130.848,65 €.

#### 6.2.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Der Bilanzwert beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 37.073.634,16 €.

#### 6.2.1.2 Rücklagen

Die Position der Rücklagen hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<b>8.693.063,38</b>	6.426.689,34	2.266.374,04
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<b>1.212.995,78</b>	1.094.855,13	118.140,65
zweckgebundene Rücklagen	<b>434.071,38</b>	367.946,23	66.125,15
sonstige Rücklagen	<b>130.176,00</b>	130.176,00	0,00
<b>Rücklagen</b>	<b>10.470.306,54</b>	<b>8.019.666,70</b>	<b>2.450.639,84</b>

Die Bilanzposition hat sich um 2.450.639,84 € gegenüber dem Vorjahr erhöht (+30,56 %).

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände.

### 6.2.1.3 Sollfehlbetrag/Jahresergebnis

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 5.429.032,00 € (Vorjahr: +2.384.514,69 €). Das Jahresergebnis entspricht in der Summe den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (-5.552.283,96 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (123.251,96 €) der Ergebnisrechnung.

Als Klammerzusatz sind die gebildeten Haushaltsreste für Aufwendungen ausgewiesen (680.424,72 €), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden.

### 6.2.1.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2020 wie folgt:

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2020 in €
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.309.527,80	1.228.544,13	1.451.738,23	<b>27.086.333,70</b>
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.826.401,33	68.990,34	563.532,09	<b>4.331.859,58</b>
Gebührenausschlag	12.105,87	0,00	12.105,87	<b>0,00</b>
Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	242.462,05	1.421.428,23	665.196,34	<b>998.693,94</b>
Sonstige Sonderposten	646.545,92	23.700,00	71.193,18	<b>599.052,74</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>33.037.042,97</b>	<b>2.742.662,70</b>	<b>2.763.765,71</b>	<b>33.015.939,96</b>

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten 33.015.939,96 € (Vorjahr: 33.037.042,97 €) und damit rd. 25,8 % (Vorjahr: 25,96 %) der Bilanzsumme.

#### 6.2.1.4.1 Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Bund	<b>5.647.937,52</b>	5.518.204,88	129.732,64
Land	<b>15.225.507,32</b>	15.436.544,06	-211.036,74
Gemeinde und Gemeindeverbände	<b>2.160.238,41</b>	2.218.586,42	-58.348,01
gesetzliche Sozialversicherungen	<b>9.009,34</b>	3.964,34	5.045,00
öffentliche Sonderrechte	<b>149,17</b>	159,17	-10,00
private Unternehmen	<b>1.230.516,95</b>	1.287.828,03	-57.311,08
übrige Bereiche	<b>2.177.927,29</b>	2.230.036,75	-52.109,46
Feuerschutzsteuer	<b>635.047,70</b>	614.204,15	20.843,55
<b>Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>27.086.333,70</b>	<b>27.309.527,80</b>	<b>-223.194,10</b>

Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge bzw. Umbuchungen sind niedriger als die Summe aus planmäßig ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens. Daher hat sich der Bestand des Sonderpostens von 27.309.527,80 € um 223.194,10 € (-0,82 %) auf 27.086.333,70 € verringert.

#### 6.2.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzwerte	31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2020 in €
Beiträge und ähnliche Entgelte	<b>4.826.401,33</b>	68.990,34	563.532,09	4.331.859,58
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>4.826.401,33</b>	<b>68.990,34</b>	<b>563.532,09</b>	<b>4.331.859,58</b>

Im Jahr 2020 kamen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge von Firmen und Privaten für Leegemoor neu hinzu.

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand von 4.826.401,33 € um 494.541,75 € (-10,25 %) auf 4.331.859,58 €. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßige Abschreibung (Auflösung).

#### 6.2.1.4.3 Gebührenaussgleich, Bewertungsausgleich, Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Gebührenaussgleich	<b>0,00</b>	12.105,87	-12.105,87
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	<b>323.499,44</b>	50.663,46	272.835,98
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	<b>614.700,00</b>	125.100,00	489.600,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von privaten Unternehmen	<b>29.450,00</b>	35.654,09	-6.204,09
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten Erschließungsbeiträge	<b>31.044,50</b>	31.044,50	0,00
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	<b>998.693,94</b>	<b>254.567,92</b>	<b>744.126,02</b>

Bei diesen Positionen erhöhte sich im Laufe des Jahres der Bestand von 254.567,92 € um 744.126,02 € (+292,31 %) auf 998.693,94 €.

Die Erhöhung dieser Positionen begründet sich insbesondere durch Zuweisungen vom Bund für den historischen Marktplatz und durch Zuweisungen vom Land für die Sanierung des Doornkaatgeländes.

## 6.2.1.4.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzwerte	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Ablösebeiträge sonstiger Sonderposten	6.215,61	7.779,30	-1.563,69
Erhaltene Anzahlungen Ablösebeiträge	18.496,78	19.916,19	-1.419,41
sonstige Sonderposten Altstadtsanierung	210.377,82	248.968,53	-38.590,71
sonstige Sonderposten Schadenersatz	1.214,34	1.428,63	-214,29
sonstige Sonderposten Bremer Straße	362.748,19	368.453,27	-5.705,08
<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>599.052,74</b>	<b>646.545,92</b>	<b>-47.493,18</b>

Der Bestand verringerte sich von 646.545,92 € um 47.493,18 € (-7,35 %) auf 599.052,74 €.

## 6.2.4 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Im Berichtszeitraum umfassen die Schulden rd. 15,83 % der Bilanzsumme der Stadt Norden (Vorjahr 12,39%). Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2020 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2019 in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	17.140.003,59	986.412,18	3.378.603,15	12.774.988,26	13.154.318,77	3.985.684,82
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	44.433,30	44.433,30	0,00	0,00	133.299,90	88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.039.769,10	2.039.769,10	0,00	0,00	1.837.239,96	202.529,14
4. Transferverbind- lichkeiten	418.161,79	418.161,79	0,00	0,00	40.806,15	377.355,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	617.379,27	617.379,27	0,00	0,00	597.695,68	19.683,59
<b>Schulden</b>	<b>20.259.747,05</b>	<b>4.106.155,64</b>	<b>3.378.603,15</b>	<b>12.774.988,26</b>	<b>15.763.360,46</b>	<b>4.496.386,59</b>

Die Schulden der Stadt Norden haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz deutlich um 4.496.386,59 € bzw. 28,52 % erhöht.

Bei rd. 84,60 % (Vorjahr: 83,45 %) der Schulden der Stadt Norden handelt es sich um Geldschulden. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

Der Schuldenanstieg ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Geldschulden (3.985.684,82 €) zurückzuführen.

### 6.2.4.1 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2020 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2019 in €	mehr (+) / weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.140.003,59	986.412,18	3.378.603,15	12.774.988,26	13.154.318,77	3.985.684,82
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geldschulden</b>	<b>17.140.003,59</b>	<b>986.412,18</b>	<b>3.378.603,15</b>	<b>12.774.988,26</b>	<b>13.154.318,77</b>	<b>3.985.684,82</b>

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.2020 zu 100 % (Vorjahr: 100,00 %) auf Kredite für Investitionen. Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen gibt es somit nicht.

### 6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu erfassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierzu zählen insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Diese Verbindlichkeiten im Bereich Leasing TH Süderneuland reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 88.866,60 € auf 44.433,30 € (-66,67%).

### 6.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition sind kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die am Jahresende noch nicht ausgeglichen sind.

Die Bilanzposition erhöhte sich um 202.529,14 € (+11,02%), auf nunmehr 2.039.769,10 €.

### 6.2.4.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren.

Diese Bilanzposition erhöhte sich im Haushaltsjahr über das Zehnfache von 40.806,15 € auf 418.161,79 €.

### 6.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die keinem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Abfallgebühren, Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, Sicherheitsleistungen, Mietkautionen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger.

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten stieg 2020 um 19.683,59 € (+3,29%) auf 617.379,27 €.

### 6.2.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 25,32 % (Vorjahr: 24,19 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der KomHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 45 Abs. 2 KomHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Bestand 31.12.2020 in €	mehr (+) / weniger (-) in €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	24.950.294,00	26.621.157,00	1.670.863,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.044.912,80	1.375.516,48	330.603,68
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	889.165,34	201.700,83	-687.464,51
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	30.000,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	630.355,27	630.355,27
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.658.578,52	146.036,04	-1.512.542,48
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	17.212,35	17.212,35	0,00
Andere Rückstellungen	2.192.262,49	3.386.055,65	1.193.793,16
<b>Rückstellungen</b>	<b>30.782.425,50</b>	<b>32.408.033,62</b>	<b>1.625.608,12</b>

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 1.625.608,12 € auf 32.408.033,62 € erhöht (+ 5,28 %).

### 6.2.5.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Zuführung in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Bestand 31.12.2020 in €
Pensionsrückstellungen	21.620.705,00	1.348.369,00	0,00	0,00	22.969.074,00
Beihilferückstellungen	3.329.589,00	322.494,00	0,00	0,00	3.652.083,00
<b>Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen</b>	<b>24.950.294,00</b>	<b>1.670.863,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.621.157,00</b>

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 1.670.863,- € (+6,7 %) angestiegen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat der Stadt Norden die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung zum Stichtag 31. Dezember 2020 am 15. Februar 2021 mitgeteilt.

### 6.2.5.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Rückstellungen für Resturlaub	398.820,29	299.791,11	398.820,29	299.791,11
Rückstellungen für Mehrarbeit	105.377,21	124.876,34	105.377,21	124.876,34
Rückstellungen für Altersteilzeit	92.804,67	265.098,31	72.335,30	285.567,68
Leistungsorient. Bezahlung (LOB)	447.910,63	217.370,72	0,00	665.281,35
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>1.044.912,80</b>	<b>907.136,48</b>	<b>576.532,80</b>	<b>1.375.516,48</b>

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen in diesem Bereich um 330.603,68 € (+31,64 %) auf 1.375.516,48 € erhöht.

Mit einer Summe von 665.281,35 € nehmen die Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung fast die Hälfte (48,37%) der Rückstellungen ein. Obwohl eine Dienstvereinbarung LOB für die Stadt Norden 2019 unterzeichnet wurde, gab es in 2020 die avisierte Umsetzung nicht.

Erste Zahlungen sind in 2020 nicht erfolgt, somit gab es auch in diesem Jahr keine Inanspruchnahme. Die Auszahlungen für die Zeiträume 01. August 2019 bis 31. Juli 2020 sowie 01. August 2020 bis 31. Juli 2021 erfolgten im Jahr 2021.

### **6.2.5.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Gegenüber der Vorjahresbilanz gab es in diesem Bereich eine deutliche Inanspruchnahme an Rückstellungen. Somit verringerten sich diese Rückstellungen um 687.464,51 € (-77,32%) auf 201.700,83 € erhöht.

Mit 718.381,49 € entfielen knapp 96% der Inanspruchnahmen wie bei der Jahresabschlussprüfung 2019 angekündigt auf den Bereich der Straßenunterhaltung.

Dennoch ist ein vom Rechnungsprüfungsamt seit Jahren empfohlenes Straßenerhaltungskonzept, das als Werkzeug zur verbesserten strategischen und operativen Planung der (knappen) Finanzmittel dient, auch weiterhin nicht erstellt. Grund dafür ist die personelle Unterbesetzung des Fachdienstes in den letzten Jahren.

Die langfristige Planung der Straßenerhaltung und die rechtzeitige Durchführung von größeren Erhaltungsmaßnahmen wird langfristig betrachtet eine Reduktion der Gesamtkosten bewirken.

#### **W-Textziffer 2**

**Der Stadt Norden wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin empfohlen, den bereits bestehenden Ratsbeschluss über die Erhebung des aktuellen Zustandes des Straßenkörpers zeitnah umzusetzen. Weiter wird angeraten auf Grundlage dieser erhobenen Daten ein systematisches Straßenerhaltungskonzept aufzustellen.**

### **6.2.5.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Da sich im Gebiet der Stadt Norden laut Altlastenkataster des Landkreises Aurich zwei Altlastenablagerungsorte befinden und der Aufwand noch nicht eingeschätzt werden kann, wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 ein Pauschalbetrag angesetzt, der weiterhin übernommen wird.

### **6.2.5.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten sind gem. KomHKVO als Rückstellung in die Bilanz einzustellen, soweit ein Sanierungsbedarf besteht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 630.355,27 € für Sanierungsbedarf von Altlasten bei der Stadt Norden eingestellt.

### 6.2.5.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden 1.600.000,- € aufgelöst. Bei den Rückstellungen Steuerschuldverhältnissen werden 10.000,- € aufgelöst und 97.457,52 € zugeführt. Somit verringert sich der gesamte Bereich um 1.512.542,48 € (- 91,2%) auf 146.036,04 €.

### 6.2.5.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften & anhängiger Gerichtsverfahren

Unter dieser Bilanzposition werden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eingestellt. Für das Verfahren „Reithalle Bargebur“ wurden 2019 die Rückstellung 17.212,35 € reduziert. Dieser Betrag wurde im Jahr 2020 so belassen.

### 6.2.5.8 Andere Rückstellungen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen um 1.193.793,16 € (+54,5%) auf nunmehr 3.386.055,65 €.

Neu hinzugekommen sind Rückstellungen für die Abrechnung der KiTas, Kosten für Verkehrsplanung, für den Zuschuss Norder Windmühlen, sowie für Planungskosten bei den Bebauungsplänen.

## 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen.

Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen, soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 51 Abs. 3 u. 4 KomHKVO).

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	Zuführung in €	Verbrauch/ Auflösung in €	Bestand 31.12.2019 in €
Grabpflege	201.573,62	14.460,00	22.988,66	<b>193.044,96</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>201.573,62</b>	<b>14.460,00</b>	<b>22.988,66</b>	<b>193.044,96</b>

Gegenüber der Vorjahresbilanz verringert sich der Bestand um 8.528,66 € (das entspricht - 4,23 %) auf 193.044,96 €.

## 7 ANHANG

### 7.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norden.

Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

### 7.2 Anlagenübersicht

Nach § 57 Abs. 2 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 15 zu § 57 Abs. 2 KomHKVO. Die Zahlen der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 zu § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 7.4 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dem Jahresabschluss beigefügt. Die Rückstellungen sind korrekt mit 32.408.033,62 € (Vorjahr: 30.782.425,50 €) ausgewiesen.

### 7.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 zu § 57 Abs. 5 KomHKVO.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der durchgeführten Wertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

## 8 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

### 8.1 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“

Der Rat der Stadt Norden hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2006 die Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden" (SEN) mit Wirkung zum 01. Januar 2007 beschlossen. Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden mit dem Bauhof Norden (BHN) mit Wirkung vom 01. Januar 2013 zu einem Eigenbetrieb beschlossen. Dieser hat die Bezeichnung „**Technische Dienste Norden**“ (TDN).

Bei diesem Eigenbetrieb der Stadt Norden handelt es sich um ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs TDN führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt nunmehr der Bürgermeister den Eigenbetrieb.

Da es sich bei der Stadtentwässerung um einen gebührenfinanzierten Haushalt handelt, darf es zu keiner Vermischung beider Bereiche kommen. Daher wurden für den Eigenbetrieb TDN zwei Teilhaushalte eingerichtet für Stadtentwässerung und Baubetriebshof, die jeweils über eine separate Ergebnis- und eine Finanzrechnung verfügen.

#### 8.1.1 Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wurde entsprechend den Vorschriften des § 128 NKomVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 27, 28 EigBetrVO) erfolgen auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 27 Abs. 2 EigBetrVO). Die Prüfung des Eigenbetriebes richtet sich nach den §§ 29 bis 32 EigBetrVO. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (§ 157 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (TDN) in der Zeit vom 09. Juni bis 12. Juli 2021 (mit Unterbrechung) geprüft. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 12. Juli .2021 vor.

Der zum 31. Dezember 2020 erstellte Jahresabschluss weist eine **Bilanzsumme von 34.040.348,30 €** (Vorjahr: 32.510.705,77 €) aus. Das Gesamtvermögen des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.529.642,53 € (+ 4,71%) erhöht.

**Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 399.213,89 € ab** (Vorjahr: Jahresüberschuss 229.738,16 €).

Der Betriebsbereich Stadtentwässerung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 304.332,80 € (Vorjahr: Überschuss 326.339,46 €).

Der Betriebsbereich Baubetriebshof weist ein positives Ergebnis in Höhe von 94.881,09 € (Vorjahr: -96.601,30 €) aus.

### 8.1.2 Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs „Technische Dienste Norden“ als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz der Stadt im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung und 7.1.3.4 Ausleihungen.

## 8.2 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (WBN) ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen, das vollständig von der Stadt Norden getragen wird. Zu seinen Leistungen gehört die Versorgung mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Die Wirtschaftsbetriebe betreiben zudem die Bäder der Stadt Norden und sind verantwortlich für den Tourismus. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 131) ohne Auszubildende.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 11,8 Mio. €. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht. Alleiniger Gesellschafter (100 %) der GmbH ist die Stadt Norden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 24. August 2004.

### 8.2.1 Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend den geltenden handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ unterliegt der Prüfungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (Bremen) geprüft. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 2) vom 24. August 2004 entsprechend vermerkt.

Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde mit dem Prüfbericht vom 20. August 2021 erteilt; d. h. der Jahresabschluss 2020 der GmbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ hat sich wie folgt entwickelt:

• Geschäftsjahr 2015	51.818.071,77 €
• Geschäftsjahr 2016	47.974.580,45 €
• Geschäftsjahr 2017	47.763.633,37 €
• Geschäftsjahr 2018	47.415.334,50 €
• Geschäftsjahr 2019	46.682.445,90 €
• Geschäftsjahr 2020	50.575.602,75 €

Im Laufe der zurückliegenden 5 Jahre hat sich die Bilanzsumme zwar kontinuierlich verringert, im Geschäftsjahr 2020 ist sie wieder deutlich gestiegen und erreicht knapp 98% des Gesamtvermögens von 2015.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich die Entwicklung der Jahresüberschüsse der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ wie folgt dar:

• Geschäftsjahr 2015	2.746.153,71 €
• Geschäftsjahr 2016	1.823.348,73 €
• Geschäftsjahr 2017	1.050.210,41 €
• Geschäftsjahr 2018	1.569.728,25 €
• Geschäftsjahr 2019	1.349.284,89 €
• Geschäftsjahr 2020	1.644.350,01 €

Betrachtet man auch hier die Entwicklung der Jahre ab 2015, so hat sich der Jahresüberschuss bis 2019 im Vergleich zum Anfang des Betrachtungszeitraumes gut halbiert. Im Jahr 2020 ist er im Vergleich zum Vorjahr um gut 295 T€ gestiegen und erreicht damit etwas über 90% des Jahresüberschusses von 2016.

### 8.2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Der Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung ist der Gesellschafterin ebenfalls unverzüglich vorzulegen (§ 13 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschafterversammlung hat spätestens acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42 Abs. 2 GmbHG; § 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag).

## 9 PRÜFUNGSERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

### 9.1 Prüfung des Fachdienstes 3.1

Im Rahmen der Personalstudie 2021 hat sich gezeigt, dass im Fachdienst 3.1 eine vielschichtige Problemlage vorliegen könnte.

Daher soll im Zeitraum von Ende Januar bis Ende Februar 2022 dort eine Schwerpunktprüfung durchgeführt werden.

Dabei sollen folgende Bereiche genauer betrachtet werden:

- Verlauf der Arbeitsrückstände
- Durchführung der Fachaufsicht
- Ideenmanagement aus der operativen Ebene
- Status Digitalisierung (Vorteile und Schwierigkeiten)
- Verlauf der Personalfuktuation

Die Ergebnisse der Prüfung sollen in einem gesonderten Prüfungsvermerk gemeinsam mit dem abschließenden Testat festgehalten werden.

## 10 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Bücher werden seit dem 01. Oktober 2010 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Belege mittels der Software „enaio“ (OS/ECM) der Firma Optimal Systems, Berlin, digitalisiert.

Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich digital, und zwar stichprobenweise bezüglich der Sachkonten des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Die Buchungen sind durch begründende Unterlagen belegt (Belegprinzip). Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§38 Abs. 4 KomHKVO).

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### **Hinweis 2**

**Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Belegprüfung festgestellt, dass sich die digitale Ablage auf Auszahlungs- und Annahmeanordnungen beschränkt. Es weist darauf hin, dass auch die sog. „echten“ Belege (z.B. Kaufverträge) digitalisiert abgelegt werden.**

**Bereits im Abschlussgespräch wurde von Seiten der Kämmerei dargestellt, dass auch zu diesem Thema bereits Maßnahmen in Planung seien. So ist der Aufbau einer Vertragsschale aller Verträge geplant.**

## 11 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13. Dezember 2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt.

Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

### 11.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote		
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen		
	2019	2020
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	33.460.614,43 €	22.966.110,11 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	53.585.782,44 €	48.596.840,69 €
<b>Steuerquote</b>	<b>62,44%</b>	<b>47,26%</b>

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr eigenfinanzieren kann.

Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

**Im Vergleich zum Vorjahr ist 2020 der Anteil der Gesamtaufwendungen, welcher durch Steuereinnahmen gedeckt werden kann, bedingt durch die Corona-Pandemie über 15% Punkte gesunken.**

### 11.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität		
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2019	2020
Personalaufwendungen*	14.177.348,96 €	15.459.048,42 €
ordentliche Aufwendungen	53.585.782,44 €	54.149.124,65 €
<b>Personalintensität</b>	<b>26,46%</b>	<b>28,55%</b>

\*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass aufgrund der facettenreichen Einflussfaktoren die Personalintensität **keine** aussagekräftige Kennzahl im externen Vergleich darstellt.

**Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist um 2,09% Punkte gestiegen.**

### 11.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität		
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.		
	2019	2020
Jahresabschreibungen	3.338.728,34 €	3.127.992,86 €
ordentliche Aufwendungen	53.585.782,44 €	54.149.124,65 €
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>6,23%</b>	<b>5,78%</b>

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

**Die Abschreibungsintensität ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und liegt bei knapp 5,8%.**

### 11.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote		
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2019	2020
Zinsaufwendungen	405.393,38 €	383.888,69 €
ordentliche Aufwendungen	53.585.782,44 €	54.149.124,65 €
<b>Zinslastquote</b>	<b>0,76%</b>	<b>0,71%</b>

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

**Die Zinslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal minimal gesunken und liegt knapp über 0,7%.**

### 11.5 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote		
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen		
	2019	2020
Bruttoinvestitionen	2.296.469,90 €	9.318.642,73 €
Abschreibungen	3.338.728,34 €	3.127.992,86 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>68,78%</b>	<b>297,91%</b>

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

**Im Jahr 2020 wurde der Vorjahreswert mehr als vervierfacht und übertrifft erstmals wieder den erstrebenswerten Wert von 100%.**

## 11.6 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad		
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme		
	2019	2020
Schulden (incl. Rückstellungen)	46.545.785,96 €	52.667.780,67 €
Bilanzsumme	127.262.218,10 €	127.991.674,29 €
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>36,57%</b>	<b>41,15%</b>

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

**Der Verschuldungsgrad der Stadt Norden ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4,6% Punkte gestiegen.**

## 12 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

### 12.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt.

**Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.429.032,- € (Vorjahr: Überschuss von 2.384.514,69 €) ab.**

Ein Großteil der Ergebnisverschlechterung ist auf die deutlich geringeren Einnahmen im Bereich Steuern (- 10.494.504,32 €) zurückzuführen. Des Weiteren haben höhere Aufwendungen zum schlechten Jahresergebnis beigetragen.

Das verschlechterte Jahresergebnisses korrespondiert mit einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt Norden.

Die Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote) hat sich von 62,9 % auf 58,7 % im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Der Verschuldungsgrad ist auf 41,15 % gestiegen, zudem haben die Rückstellungen um 1.625.608,12 € auf nunmehr 32.408.033,62 € zugenommen. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die in ihrer Entstehung und Höhe noch ungewiss sind, aber aller Wahrscheinlichkeit nach eintreten werden.

Bei der Bewertung des Jahresabschlusses ist allerdings zu berücksichtigen, dass es, im Vergleich zum Vorjahr, zu einer Vervierfachung im Bereich von Reinvestition der Abschreibungen gekommen ist, d. h. im Jahr 2020 hat es erstmalig keinen Ressourcenverzehr gegeben. D.h., dass im Jahr 2020 mehr als das Doppelte wieder ersetzt wurde.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Norden konnte im Jahr 2020 durchgängig ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Gleichzeitig sind die liquiden Mittel deutlich um 1.229.349,98 € auf nunmehr 7.603.850,- € gesunken.

**Die dauerhafte Leistungsfähigkeit war aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch im Jahr 2020 gegeben (§ 23 KomHKVO).**

## 12.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

## 12.3 Bestätigungsvermerk

Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommene Schwerpunktprüfung des Fachdienstes 3.1 hat einen leichten zeitlichen Verzug. Daher werden die Ergebnisse in einem gesonderten Prüfungsvermerk festgehalten.

Die Schwerpunktprüfung ist Bestandteil der Jahresabschlussprüfung, somit kann das abschließende Testat erst nach Ende der Schwerpunktprüfung erfolgen. Es wird ebenfalls Teil des gesonderten Prüfungsvermerks sein.

Aurich, den 16. Februar 2022

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich



-Wiltfang-  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA